

**KINDERSCHUTZKONZEPT**

**DER ELTERN-KIND-INITIATIVE**

**IN DER JESAJA-GEMEINDE MÜNCHEN**

**E.V.**

Eltern-Kind-Initiative in der Jesaja-Gemeinde München e.V.

Balanstraße 361

81549 München

Telefon: 089/68099240

[www.eki-jesaja.de](http://www.eki-jesaja.de)

[KiGa@eki-jesaja.de](mailto:KiGa@eki-jesaja.de)

## **Informationen zum Kindergarten**

Einrichtungsart: Kindergarten

Alter der Kinder: 3-6 Jahre

## **Einleitung**

Das vorliegende Konzept ergänzt die bestehende Konzeption der Eltern-Kind-Initiative in der Jesaja-Gemeinde e.V. um ein Schutzkonzept zur Sicherung des Kindeswohls gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII. Hierin wird dargelegt, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

## **Ziele**

Ziel dies Konzepts ist es, sich mit den potenziellen internen wie externen Kindeswohlgefährdungen zu beschäftigen, diese erkennen zu lernen und Präventionsmaßnahmen in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Auf diese Weise soll ermöglicht werden, bei Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen frühzeitig und schnell eingreifen zu können. Zu diesen zählen körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt, körperliche und seelische Vernachlässigung sowie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Grenzüberschreitungen können sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern untereinander begangen werden.

Das Team und der ehrenamtlich tätige Vorstand des Vereins tragen somit Sorge dafür, dass die Rechte der Kinder gewahrt, Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden und die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld. Es werden geeignete Verfahren entwickelt, weiterentwickelt und angewendet, um Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken, und Vorgehensweisen zum Schutz der Kinder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgezeigt. Ebenso gibt es die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligte. Diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung.

## **Risikoanalyse**

Die Räumlichkeiten des Kindergartens besitzen einige Schwachstellen, die Möglichkeiten zu Machtmissbrauch und Gewalt bieten könnten. Hierzu gehören die schlecht einsehbaren Bereiche im hinteren Teil des Gartens, im Gebüsch und hinter den Schuppen, sowie der Flur, der zum Gemeindebüro führt und von außen zugänglich ist. Um zu vermeiden, dass Grenzverletzungen der Kinder untereinander oder durch Dritte stattfinden, ist der Zugang zum Bereich des Kindergartens im Gemeindebau und zum Garten für externe Besucher\*innen während der Öffnungszeiten nicht möglich. Außerhalb der Bring- und Abholzeiten werden die Räumlichkeiten abgeschlossen und nur beim Klingeln durch eine der

Mitarbeiter\*innen geöffnet. Es sind immer mindestens zwei Erzieher\*innen /Kinderpfleger\*innen bzw. eine Erzieherin/Kinderpflegerin und ein Elternteil anwesend.

## **Prävention**

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die der Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung vorbeugen sollen.

### *1. Personalauswahl, Personalführung, Verhaltenskodex, Fort- und Weiterbildung*

Es werden nur Personen eingestellt, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen können. Dieses Führungszeugnis wird alle fünf Jahre aktualisiert. Beim Vorstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes basiert. Alle Mitarbeiter\*innen und Bezugspersonen verpflichten sich, dem vorliegenden Schutzkonzept zuzustimmen sowie Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention zu besuchen.

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen. In den Teamsitzungen werden regelmäßig Maßnahmen zum Kinderschutz besprochen. Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie Erste-Hilfe-Kurse am Kind. Unterstützend wird die Kinderschutzbroschüre des KKT genutzt.

### *2. Sexualpädagogisches Konzept*

Mit den Kindern im Kindergarten wird altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet: Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen? Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Die Kinder sollen lernen, dass sie NEIN und STOP sagen dürfen, sowohl zu anderen Kindern als auch zu Erwachsenen. Es wird ihnen vermittelt, an wen sie sich wenden können, wenn ein/e Erzieher\*in, Familienmitglieder, Fremde oder andere Kinder nicht auf STOP hören.

Mit den Kindern werden regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt. Einmal wöchentlich finden Kinderkonferenzen statt.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden wiederholt Themen zum Kinderschutz aufgegriffen, zum Beispiel:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Projekte zum Thema Grenzen: wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), wie wahre ich diese Grenzen, wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Projekte zur Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen, Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit

Die Kinder lernen den Umgang mit Nähe und Distanz. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren.

Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt: zum Beispiel beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Eincremen mit Sonnencreme etc. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln oder die Begleitung beim Toilettengang durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Die Toiletten besitzen Türen, die teils abschließbar sind, können aber im Notfall von außen geöffnet werden. Vor dem Öffnen der Tür, fragt die Bezugsperson, ob sie eintreten darf.

Die Kinder haben das Recht sich auszuziehen, zum Beispiel beim Spielen mit Wasser im Garten. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Da ein öffentlicher Weg an den Garten angrenzt und dort erwachsene „Zuschauer“ vorbeikommen können, behalten die Kinder Unterwäsche an oder verwenden Badeanzüge/-hosen. Die Erzieher\*innen achten darauf, dass Zuschauer nicht zu lange stehenbleiben oder oft auftauchen und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Das Ausruhen/Schlafen der Kinder wird, wenn möglich, immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind strikt verboten.

### *3. Beteiligung von Kindern*

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Hierzu gehören: das Recht auf gewaltfreie Erziehung; das Recht auf Partizipation gemäß ihrem Alter und ihrer Reife; das

Recht auf Gleichheit; das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung; das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, welche dieser und anderer Themen sie gerne behandeln möchten.

#### *4. Beschwerdemanagement*

Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, Missstände und Beeinträchtigungen zu benennen, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren und damit gehört und ernst genommen zu werden.

Damit die Kinder sich trauen, Beschwerden zu äußern, benötigen sie Erwachsene, die sie ernst nehmen und ihnen durch Haltung und Zuspruch Sicherheit vermitteln. Nur wenn sie keine Angst vor Konsequenzen fürchten müssen, werden sie ihre Bedürfnisse und Sorgen mitteilen. Es gibt deshalb regelmäßig Besprechungen mit den Kindern, in denen die bestehenden Regeln und Absprachen überprüft werden. Die Kinder werden von den Bezugspersonen bei vermuteter Unzufriedenheit oder Grenzverletzungen darauf angesprochen.

Eltern und Erzieher\*innen können sich bei Beschwerden und Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung an die Kindergartenleitung als Kinderschutzbeauftragte im Team oder die Mitglieder des Vorstands wenden. Bei den Elternabenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern.

Im Eingangsbereich des Kindergartens findet sich am Schwarzen Brett ein Aushang mit den Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde, bei der sich Kinder und Eltern bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen wenden können:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freier Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale . kita.rbs@muenchen.de

oder

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München  
Telefon: 089/233-49745  
Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

##### *5. Präventionsangebote für Eltern und Kinder*

Die Eltern erhalten bereits beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept des Kindergartens. Das Schutzkonzept wird an den Buchungsvertrag als Anlage angehängt.

Bei den dreimal im Jahr stattfindenden Elternabenden wird regelmäßig auf die Themen Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung eingegangen. Auf Wunsch können Elternabende zum Thema Kinderschutz (z. B. Sexualpädagogik, Resilienz, Suchtprävention) organisiert werden.

Der Flyer „Kinderschutz braucht starke Rechte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“ wird allen Eltern zur Verfügung gestellt.

Um die Kinder zu beteiligen und ihre Resilienz zu stärken, wird im täglichen Morgenkreis regelmäßig über folgende Themen gesprochen:

- die eigenen Gefühle. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Emotionen zu benennen und zu reflektieren und eventuelles Unwohlsein zu äußern.
- die eigenen Grenzen. Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? Was mag ich und was mag ich nicht?
- Stresssituationen. Wie gehe ich mit Streitigkeiten, emotionalen Krisen, Traurigkeit, Ängsten und Aggressionen um? Wie lerne ich Konflikte mit anderen Kindern zu lösen.
- Geheimnisse. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Die Kinder sollen lernen, dass sie Geheimnisse, die ihnen Sorgen bereiten und Angst machen, weitersagen dürfen.

Die Kinder werden dazu aufgefordert, auch selbst Themen zu benennen, die ihnen wichtig sind und über die sie gerne in der Gruppe sprechen möchten.

Bei Bedarf und falls sie sich in der Gruppe nicht trauen, können sich die Kinder auch allein an eine Bezugsperson wenden, um diese Themen zu besprechen.



## *6. Vernetzung und Kooperation*

Fortbildungen können beispielsweise besucht werden bei  
AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfsplatz 9

81541 München

Tel: (089) 890 574 513 1

E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)

[www.amyna.de](http://www.amyna.de)

### **Intervention**

Es wird eine verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten vorgegeben, wie bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird.

Bei Verdachtsfällen, die die Familie bzw. das Umfeld des Kindes betreffen, folgt diese Vorgehensweise dem Prinzip der „Schnellen Hilfe“:<sup>1</sup>

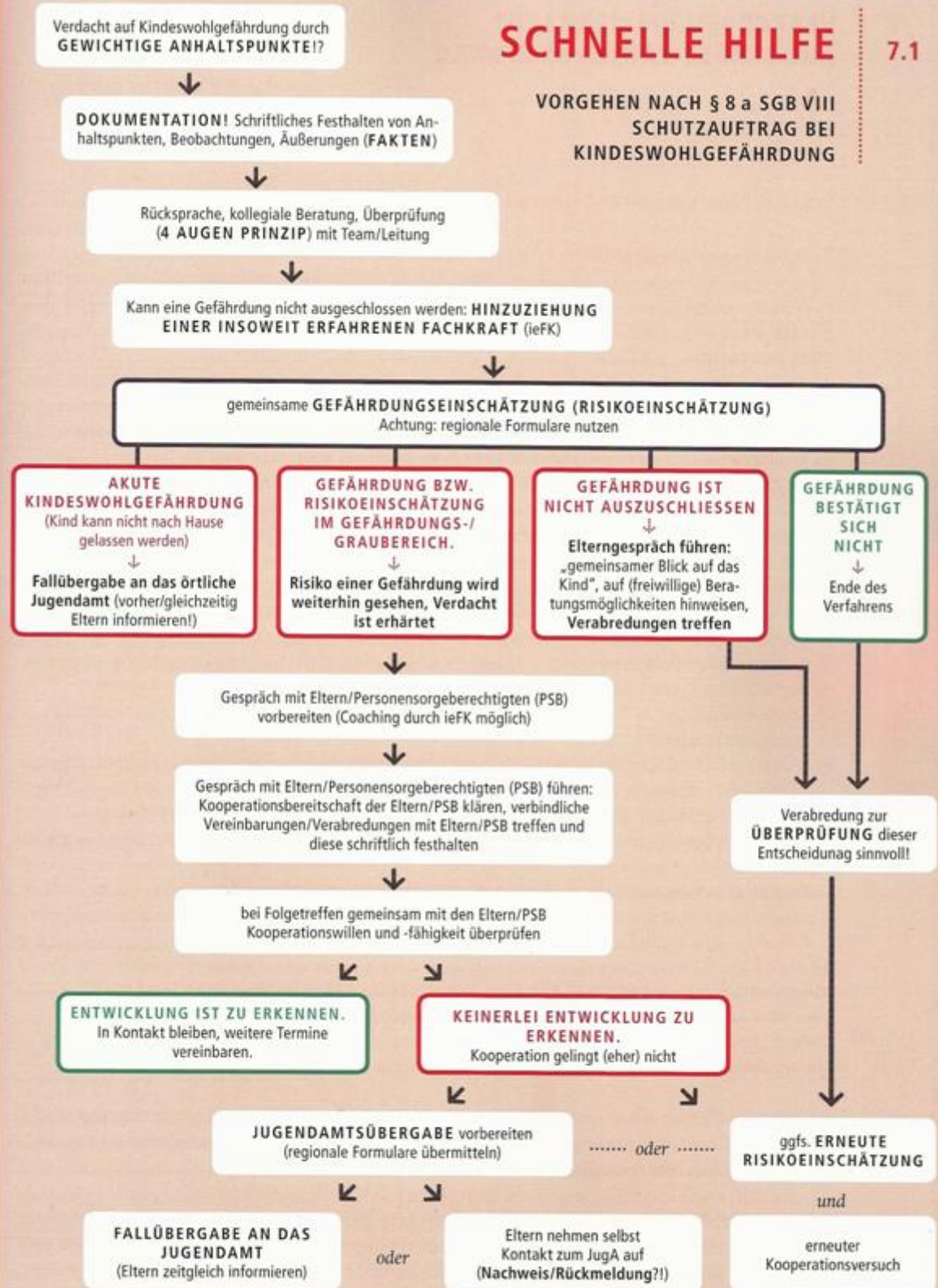
---

<sup>1</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e. V. (Hrg.), Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Betreuung (Berlin 2015) 55.

# SCHNELLE HILFE

7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII  
SCHUTZAUFTRAG BEI  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



**ACHTUNG:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII. werden folgende Partner hinzugezogen:

Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Sozialbürgerhaus Giesing und Harlaching  
Werner-Schlierf-Straße 9  
81539 München  
Tel: (089) 233 49745

oder

Kinderschutzzentrum München  
Beratungsstelle, Ansprechpartner: Familientherapeut Michael Nitsch  
Kapuzinerstrasse 9D  
80337 München  
Tel: (089) 555 356  
E-Mail: kiSchuZ@dksb-muc.de

Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Einrichtung, wird folgendes Handlungsschema angewandt:<sup>2</sup>

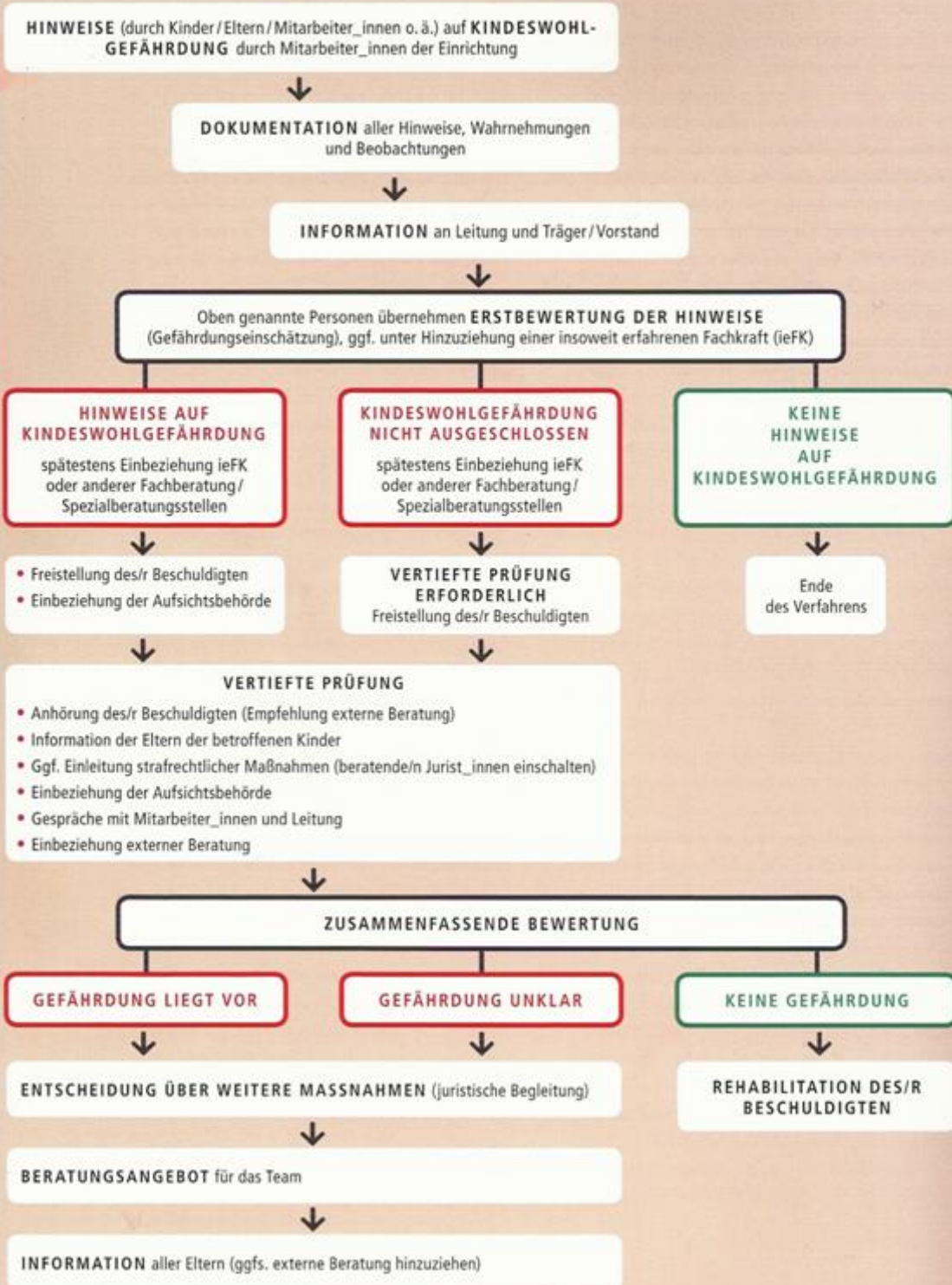
---

<sup>2</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e. V. (Hrg.), Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Betreuung (Berlin 2015) 68.

7.5

# HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG



Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 47 SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA  
Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsberger Straße 30  
80339 München  
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Die Verdachtsfälle und die bestätigten Fälle werden unter Wahrung des Datenschutzes dokumentiert.

### **Rehabilitation und Aufarbeitung**

Tritt ein Vorfall auf oder wird ein Verdacht geäußert, der sich nicht bestätigt, wird dies im Anschluss im Team, im Vorstand und in der Elternschaft aufgearbeitet, um die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Es herrscht dabei - unter Wahrung des Datenschutzes - Transparenz nach innen und für die Eltern. Zur Aufarbeitung und zur Teamentwicklung ist eine Supervision von außen und der Einbezug von Fachstellen vorgesehen.

### **Das Konzept in der praktischen Umsetzung**

Das vorliegende Konzept erfährt eine praktische Umsetzung dahingehend, dass es für alle Mitarbeiter\*innen, Leitung, Vorstand (Träger) und Praktikant\*innen als Arbeitsgrundlage für die Arbeit in der EKI Jesaja dient. Es findet ein regelmäßiger Austausch in der Konferenzarbeit unserer Einrichtung statt, in welcher zum Beispiel Situationsanalysen oder Fallbesprechungen durchgeführt werden. Falls erforderlich, erfolgt die Rücksprache mit den zuständigen Behörden.

Das vorliegende Konzept erhalten alle Mitarbeiter\*innen der EKI Jesaja in Print- und Digitalversion und es wird darüber hinaus mit dem Träger schriftlich festgehalten, dieses in der täglichen Arbeit am Kind als Arbeitsgrundlage allumfassend anzuwenden. Eine Neueinstellung von Mitarbeitern\*innen in der EKI kann ausschließlich dann erfolgen, wenn dem Träger ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde. Dieses wird alle drei bis fünf Jahre überprüft beziehungsweise aktualisiert. Den Familien der EKI wird das vorliegende Konzept ebenfalls unaufgefordert ausgehändigt und es dient darüber hinaus in der Erziehungspartnerschaft als transparente Arbeitsgrundlage, um die Erziehung des Kindes zu seinem Wohl zu gestalten.

## **Anlaufstellen und Ansprechpartner**

Verantwortlicher im Team: Nicole Staschke, Kindergartenleitung

Bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale . kita.rbs@muenchen.de

oder

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745

Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

## **Notrufnummern**

Polizei: 110

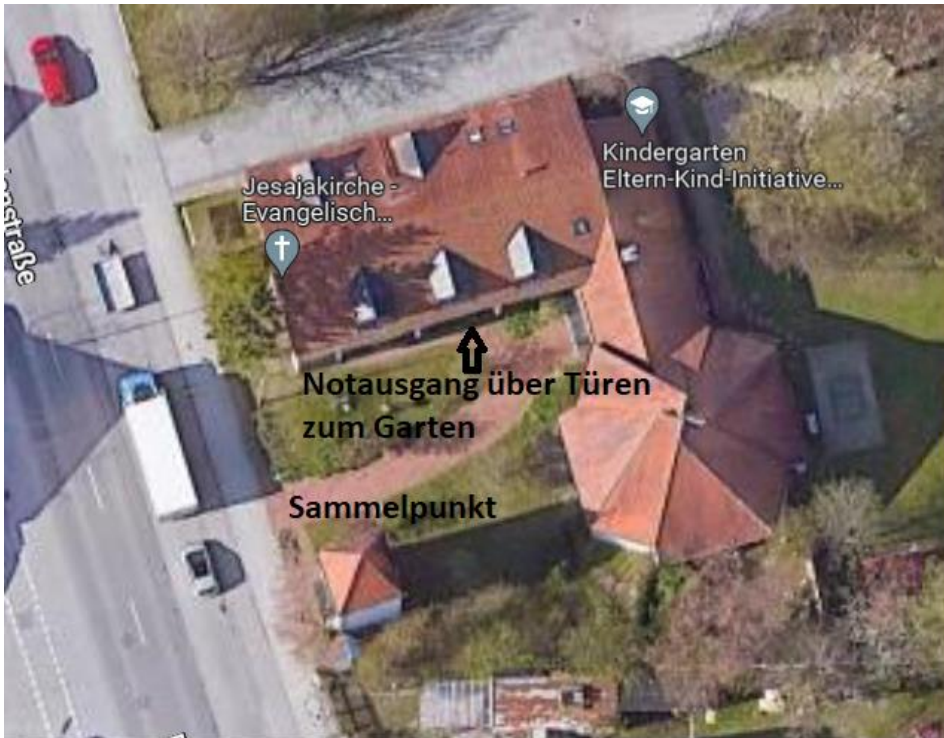
Feuerwehr: 112

Giftnotruf München: 089-19240

## **Rettungsweg**

Im Notfall erfolgt die Evakuierung des Kindergartens über die großen Glasschiebetüren, die zum Garten vor der Jesajakirche führen. Sammelpunkt ist neben dem freistehenden Glockenturm neben der Kirche.





## Impressum

Eltern-Kind-Initiative in der Jesaja-Gemeinde München e.V.

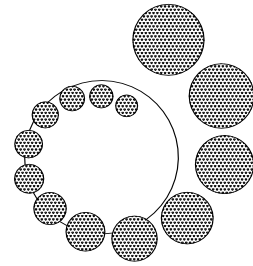
Balanstraße 361

81549 München

Telefon: 089/68099240

[www.eki-jesaja.de](http://www.eki-jesaja.de)

[KiGa@eki-jesaja.de](mailto:KiGa@eki-jesaja.de)



Vorstand (Kindergarten-Jahr 2022/23):

- 1. Vorstand - Isabelle Kraus
- 1. Kassenwart - Caroline von Nicolai
- 2. Kassenwart - Frank Hartmann
- Personalvorstand - Tobias Schell